

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 215.

Mittwoch den 3. August.

1859.

## Bekanntmachung.

Mit dem 2. Januar 1860 hat ein Drittheil der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner auszuschneiden und es ist die diesfallige Ergänzungswahl zu veranstalten. Von dieser Wahl sind nach §. 73 c. der Allgemeinen Städteordnung auch diejenigen Bürger auszuschließen, die sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre in Rückstand befinden. In Berücksichtigung dessen werden die Bürger, welche solche Abgaben auf die erwähnte Zeit unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Bezahlung hiermit noch besonders aufgefordert, indem sie sonst ihres Wahlrechtes für die gegenwärtig bevorstehende Wahl verlustig werden.

Leipzig, am 29. Juli 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Gerutti.

## Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 30. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schuppocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahme in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 1. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

## Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft haben wir heute den hiesigen Kaufmann

Herrn Christian Friedrich Preußer

als Specialagenten gedachter Gesellschaft für den hiesigen Stadtbezirk in Pflicht genommen.

Leipzig, am 29. Juli 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleifner.

## Bekanntmachung.

Die im Museumsgebäude befindlichen lichten und trockenen Souterrains sollen, so weit dieselben nicht für das Museum gebraucht werden, im Ganzen oder in zwei Abtheilungen meistbietend auf drei Jahre vermietet werden.

Dieselben eignen sich zu Kabinen, jedoch dürfen nur trockene Gegenstände darin aufbewahrt werden.

Mietlustige haben sich im Mietungsstermin

den 8. August a. c.

Vormittags 11 Uhr bei der Rathskube anmelden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Resolution, wobei der Rath sich die Auswahl unter den Bietenden, so wie jede sonstige freie Verfügung vorbehält, zu gewärtigen.

Leipzig, den 28. Juli 1859.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

## Sitzung der Stadtverordneten

am 1. August 1859.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde die Ernennung des Expedienten Neuhäuser zum Assistenten bei der Grundsteuer-Einnahme, ferner die des Herrn Agenten Kopsch zum Controleur bei der Sparcasse angezeigt und die Zuschrift des Rathes, in welcher er die Absicht, die I. Bürgerschule äußerlich abzurufen und Fenster und Thüren anstreichen zu lassen, angezeigt, vorgetragen, auch zur sofortigen Entschlebung gebracht. Die zu dem angegebenen Zwecke postulirten Anschlagkosten von 1200 Thlr. wurden einstimmig verwilligt. Man verspricht sodann zu den auf heutiger Tagesordnung stehenden Stadtrathswahlen. Herr St. V. Wieweg erklärte: er finde, da heute zur schließlichen Wahl versprochen werde, sich bewegen, die bestimmte Erklärung abzugeben, daß er eine Wahl zum Stadtrath nicht annehmen werde, weil nach viel-

jährigen Beobachtungen es ihm scheine, als ob die auf Zeit gewählten Räte mehr Beamte als Räte seien; eine solche zeitraubende Stellung vertrage sich mit dem Betriebe seines Geschäftes nicht.

Die erste Wahl galt der Ernennung zweier Stadträte aus dem Handelsstande. Es waren 54 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, ebensoviel Stimmzettel gingen ein. Sie ergaben für

Herrn Stadtverordneten Fecht . . .	42 Stimmen,
=: Ersazmann Kfm. Lorenz . . .	29
=: Stadtrath Reichenbach . . .	28
=:	Fleischer . . . 7
=: St. V. Otto Wigand . . .	1
=:	Eichorius . . . 1

Die beiden zuerst Genannten waren somit durch unbedingte Stimmenmehrheit gewählt.

Es waren nunmehr noch 2 Stadträte auf Zeit zu ernennen.